

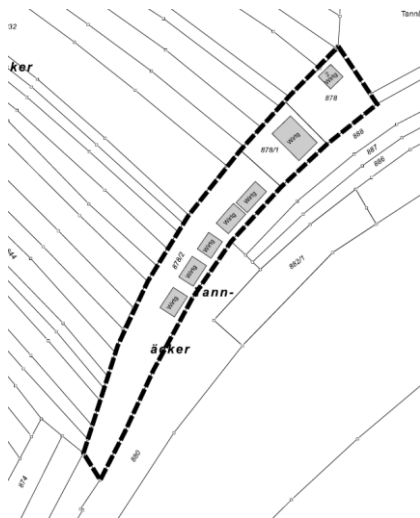
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuppengebiet Tannäcker“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Egesheim hat am 10.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schuppengebiet Tannäcker“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, Bauflächen für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Schuppen von Nebenerwerbslandwirten, nicht privilegierten Landwirten und Waldbewirtschaftern zur Unterbringung von Geräten, Maschinen und Erzeugnissen zu schaffen.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Offenlage der Planunterlagen auf dem Rathaus in Egesheim vom

15.02.2021 bis 19.03.2021

während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Unterlagen werden auch auf der Internetseite der Gemeinde Egesheim bereitgestellt.

Egesheim, den 27.01.2021

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marquart'.

Marquart  
Bürgermeister